DIIR Deutsches Institut für Interne Revision e.V.

DIIR – Deutsches Institut für Interne Revision e.V. Theodor-Heuss-Allee 108 60486 Frankfurt am Main

Per E-Mail an
kritis-buero@bsi.bund.de

Anhörung gem. § 8a Absatz 5 BSIG – 2301
GZ: WG 11 – 260 00 00

Frankfurt am Main
30.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.01.2023 haben Sie uns den Entwurf der Anforderungen nach § 8a Abs. 5 BSIG übermittelt. Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Das DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V. ist ein gemeinnütziges Institut zur Förderung und Weiterentwicklung der Internen Revision in Deutschland. Es wurde 1958 gegründet und hat aktuell über 3.000 Mitglieder aus allen Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Das DIIR ist Mitglied des The Institute of Internal Auditors (IIA).

Die Internen Revisionen der KRITIS-Unternehmen sind von den formulierten Anforderungen unmittelbar betroffen. Wir begrüßen es sehr und halten es im Interesse der betroffenen Unternehmen für sachgerecht, dass die Interne Revision gemäß Ziffer 2.2 der Anforderungen weiterhin vom BSI als unabhängige prüfende Stelle anerkannt wird.

Dennoch möchten wir zu einer Textziffer zwei Änderungen in den Formulierungen anregen:

<u>P.IR.01</u>

„Interne Revisionen und ihre Mitarbeitenden können trotz fehlender grundsätzlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit gemäß P.UP.01 und P.UP.02 gegenüber ihrem Unternehmen **ausnahmsweise** als prüfende Stelle oder Prüfer handeln […].

- Vorschlag: Streichung des Wortes „ausnahmsweise“.

- Begründung: Eine unabhängig aufgestellte und wirksam agierende Interne Revision ist heute unzweifelhaft eine tragende Säule guter Corporate Governance. Dies gilt im öffentlichen Interesse umso

mehr für Unternehmen der Kritischen Infrastruktur. Daher ist es aus unserer Sicht nicht ein Ausnahmefall, sondern es sollte der Regelfall sein, dass KRITIS-Unternehmen über eine unabhängige und wirksame Interne Revision verfügen. Durch die Streichung des Wortes „ausnahmsweise“ ändert sich nichts an den Anforderungen, aber sie vermittelt eine höhere Wertschätzung einer unabhängigen und wirksamen Internen Revision.

„[…] wenn sie [...] die die Wirksamkeit der Internen Revision durch die Einhaltung der **internationalen Standards für die berufliche Praxis** des Institute of Internal Auditors (IIA) sicherstellen und nachweisen.“

- Vorschlag: Ersetzung von „internationalen Standards für die berufliche Praxis“ durch „Globale Standards für die Interne Revision“.

- Begründung: Die Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des Institute of Internal Auditors, die auch in Deutschland vollumfänglich anerkannt sind und weithin angewendet werden, werden aktuell einer Überarbeitung und Aktualisierung unterzogen. Im Zuge der Überarbeitung ist es vorgesehen, den Namen des Regelwerks in „Global Internal Audit Standards“ bzw. „Globale Standards für die Interne Revision“ zu ändern. Die Änderung ist nach derzeitigem Stand nach Abschluss der Konsultationsphase am 31.5.2023 für Ende 2023 vorgesehen. Um künftigen Änderungsbedarf im GAiN-Dokument des BSI zu vermeiden, sollte bereits jetzt der neue Name verwendet werden.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

DIIR - Deutsches Institut für Interne Revision e.V.

Dr. Markus Friedrich Wißmann
Vorstandsmitglied

Michael Bünis
Leiter Grundsatzabteilung